



Neuaufstellung Regionalplan Rheinhessen-Nahe Erneutes Anhörungsverfahren Teilplan Windenergie Stellungnahme der Naturschutzverbände

Vorbemerkung

Die grundsätzlich positive Position der Naturschutzverbände zu den Zielen des Regionalplanes Windenergie, nämlich weitgehende Konzentration der Windenergieanlagen, sowie zur Art und Weise der Erarbeitung des Regionalplanes bleibt auch nach der erneuten Offenlegung unverändert. Die Änderungen gegenüber dem ersten Entwurf sind aus Sicht der Verbände jedoch nicht immer positiv zu bewerten, sodass wir als Insgesamt-Beurteilung von einer Verschlechterung im Sinne des Naturschutzes sprechen müssen, zumal ein großer Teil unserer bisherigen Einwände nicht berücksichtigt wurde.

Grundsätzliches

a) Ziel der Neuaufstellung des Regionalplanes Rheinhessen-Nahe – Teilplan Windenergie ist es, dazu beizutragen, den Anteil erneuerbarer Energien an der Stromversorgung bis 2020 auf 30% zu erhöhen, um einen wirksamen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten.

Aus der Sicht des Umwelt- und Naturschutzes ist dieses Ziel ausdrücklich zu begrüßen und zu unterstützen.

b) Die Windenergienutzung ist aufgrund ihrer Effizienz die wichtigste Energiequelle innerhalb des Spektrums der erneuerbaren Energien. Aus ornithologischer Sicht und aus der Perspektive des Fledermausschutzes beinhaltet die Windenergienutzung, abhängig vom Standort der Anlagen, jedoch häufig Konfliktpotenzial.

Die Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe will im vorliegenden Regionalplan einen neuen Ansatz zur Steuerung der Windenergienutzung verwirklichen. Dabei soll die bisherige, weitgehend konzeptionslose Streuung der Anlagen korrigiert werden zugunsten einer Konzentration der Standorte mit jeweils einer Erhöhung/Verdichtung der Anlagen. Auch dieses Ziel wird seitens der Naturschutzverbände unterstützt, zumal in anderen Landesteilen ein solches Vorhaben bisher noch nicht verwirklicht wurde. In manchen Bereichen des Landes erfolgt der Ausbau der Windenergie planlos, die Anlagen entstehen eher zufällig nach Maßgabe der örtlichen Entscheidungsträger. Die Belange des Natur- und Umweltschutzes, vor allem ornithologische Restriktionen, bleiben bei solcher „Nicht-Planung“ häufig außen vor, etwa weil großräumige und regionale Besonderheiten des Vogelzuges nicht in die Planungen einfließen können.

c) Diese Fehler vermeidet der vorliegende Teilplan Windenergie. Wir begrüßen, dass Biotop- und Artenschutz, Vogelfluglinien und Brutgebiete empfindlicher Arten, die bisher vorliegende Rechtsprechung sowie allgemein anerkannte Empfehlungen von Fachbehörden und Fachinstitutionen (z.B. Vogelschutzwarten) von vornherein weitgehend berücksichtigt wurden. Die Beteiligung des Landesamtes (LfUWG) an der Planung hat sich hier positiv ausgewirkt. Dies wird von uns nachdrücklich betont und sollte bei den weiteren noch ausstehenden Planungen in anderen Landesteilen so beibehalten werden. Eine solche Vorgehensweise schließt nachträgliche Korrekturen zwar nicht aus; sie entspricht aber in weit höherem Maße als bisher üblich einem Verfahren, welches die Bürger und damit auch die Anliegen des Na-

turschutzes zu einem frühen Zeitpunkt in die Planungen einbezieht. Insofern begrüßen die Naturschutzverbände ausdrücklich auch die Art und Weise der Planerarbeit.

d) Die Absicht der Konzentration der Windenergieanlagen führt folgerichtig zu einer Arrondierung und Erweiterung von Flächen im Anschluss oder in Nachbarschaft bestehender Anlagen. Die Absicht ist löblich, es kommt aber dann zu beträchtlichen Konflikten, wenn bereits die bestehenden Windkraftträder aus ornithologischer Sicht eigentlich nicht hätten gebaut werden dürfen. Für die Verbände haben solche Gründe Vorrang; wir mussten deshalb eine Reihe von Standorten ablehnen. Ob in diesen Fällen im Zuge der Güterabwägung durch Ausgleichsmaßnahmen die Konflikte entschärft werden können, muss zunächst offen bleiben.

e) Die ökologischen Auswirkungen der Windenergienutzung konzentrieren sich auf Vogel- und Fledermausarten, die entweder durch Kollisionen tödlich verunglücken oder die aus ihren Lebensräumen wegen eines ausgeprägten Meideverhaltens vertrieben werden. Für einige Vogelarten kann durch die Konzentration von Windenergieanlagen an Engstellen von Flugrouten auch eine Barrierewirkung entstehen. Daher sollte grundsätzlich angestrebt werden, Windparks längs der vorherrschenden Zugrichtung anzuordnen, um solcher Barriereregeln möglichst schmal zu halten. Bereits 2004 hat das Michael-Otto-Institut im NABU eine Studie zu den "Auswirkungen regenerativer Energiegewinnung auf die biologische Vielfalt am Beispiel der Vögel und Fledermäuse" vorgelegt, die den aktuellen Forschungsstand vor allem für die Windenergienutzung umfassend aufgearbeitet hat und bis Ende 2006 nochmals aktualisiert wurde. Auch wenn für die meisten Brut- und Rastvögel eine geringe Betroffenheit durch die Windenergienutzung festgestellt werden konnte, ist die Datenbasis nach wie vor äußerst dürftig.

Dabei gilt es weiterhin, dass alle Vorranggebiete für den Naturschutz im Regelfall von der Windenergienutzung freizuhalten sind, insbesondere die Schutzgebiete des EU-Natura 2000-Netzwerkes. Komplet auszuschließen sind Standorte innerhalb von Europäischen Vogelschutzgebieten und Gastvogellebensräumen zumindest von nationaler oder internationaler Bedeutung, Naturschutzgebieten, Kernzonen von Biosphärenreservaten. So wird z.B. das Nahetal seit über 120 Jahren in der Literatur als Hauptvogelzuglinie bezeichnet. Die Zugrichtung der Vögel über die Wetterau, das Rheintal, Bingen, Bad Kreuznach, Kirn weiter nach Süden sollte möglichst barrierefrei gehalten werden. Desweiteren ist dafür Sorge zu tragen, dass keine §30er Flächen zerstört werden.

Bei Waldstandorten besteht grundsätzlich ein erhöhtes Konfliktpotenzial wegen der notwendigen Baumfällungen, Zuwegungen und Netzanbindung sowie aufgrund des Tötungsrisikos für Vogel- und Fledermausarten. Neben der naturschutzfachlichen Wertigkeit des Ökosystems Wald kommt in vielen Regionen auch der Erholungsfunktion dieses Lebensraumes eine besondere Bedeutung zu. Windkraftanlagen in großflächig naturnahen Waldgebieten lehnen wir deswegen grundsätzlich ab. Wenn im Einzelfall aus Arrondierungsgründen naturnahe Wälder im Nahbereich liegen, bedarf dies einer intensiveren naturschutzfachlichen Überprüfung bei Planung und Monitoring.

f) Nicht zufriedenstellend ist aus Sicht der Naturschutzverbände eine offensichtlich unbefriedigende Datenlage im westlichen Naheraum und im Hoch- und Idarwald. Dort sind keine oder nur wenige Vogelflugkorridore eingezeichnet, es fehlen auch Detaildaten zu Brutvorkommen sensibler Arten. Eine Verbesserung der Datensituation erscheint uns mit Blick auf die späteren genaueren Standortplanungen der Windkraftanlagen unabdingbar.

g) Die Neuerung der Ausweisung von „Vorranggebieten“ und „Eignungsgebieten“ zielt offensichtlich darauf ab, möglichst rechtsverbindlich sonstige Standorte auszuschließen. Dieses Ziel wird begrüßt, da es aus Sicht des Vogelschutzes sinnvoll ist, eine weitestgehende Streuung von WEA zu vermeiden.

Die Absicht wird aber zum Teil durch die zusätzliche Ausweisung von Eignungsgebieten konterkariert. Es werden eine ganze Reihe von Kleinststandorten aufgenommen, die in der Summe dann zu der an sich nicht gewollten Streuung von WEA führen. Dies gilt vor allem für die Standorte Nr. 41 bis 45, die außerdem auch noch im walddreichen Idarwald liegen. Zusammen mit den Vorranggebieten werden damit in diesem relativ engen Raum 7 Standorte ausgewiesen.

Außerdem wird die Gesamtfläche von bisher 5.134 ha auf 6.221 ha (Vorranggebiete und Eignungsgebiete zusammengenommen) erhöht. Dies ist eine Vergrößerung der Fläche um 21 Prozent.

h) Zu den Unterlagen muss von unserer Seite kritisch angemerkt werden, dass sie die Erarbeitung einer Stellungnahme erschweren. Die Nummern der neuen Vorranggebiete stimmen mit den bisherigen Nummern nicht überein, obwohl dies leicht möglich gewesen wäre. So hätte man den Nummern z.B. einen Buchstaben zuordnen können (V = Vorranggebiet, E =

Eignungsgebiet). Alle (eigenen) Beratungsunterlagen, Notizen, Kartennotierungen etc. mussten aufwändig geändert werden. Erschwerend und ärgerlich ist außerdem, dass die Kartendarstellung der Standortsteckbriefe zwischen erstem und zweitem Verfahren unterschiedlich ist. Die Kartendarstellung des ersten Verfahrens war deutlich besser. Die bestehenden WEA waren im ersten Verfahren eingezeichnet, im zweiten leider nicht. Da die Gebiete in der Größe teilweise stark verändert wurden, waren die räumlichen Veränderungen und Abgrenzungen häufig nicht erkennbar. Dies aber ist etwa zur Beurteilung von Vogelflugkorridoren oder Radien von Brutvorkommen unabdingbar. Wo dies unklar war, mussten wir aus unserer Sicht deshalb die Standorte ablehnen.

Im Folgenden möchten wir zu den einzelnen Standorten Stellung nehmen.

#1 (alt: 1): Mainz-Ebersheim-Nord/Klein-Winternheim

Bezüglich der nördlichen Teil-Fläche keine Einwände. Für den anderen Teil, südlich der bestehenden Anlagen, ist eine Beeinträchtigung des Vogelzuggeschehens auf Basis der vorhandenen Daten nicht auszuschließen. Das Gebiet liegt im Bereich des in südwestlicher/nordöstlicher Richtung verlaufenden Hauptvogelzuges. Die Offenlandfläche ist sogar Schwerpunkt in diesem Korridor, außerdem wichtiger Rastplatz vieler Arten nach Überfliegen des Rhein-Main-Gebietes. Deshalb lehnen wir diesen Teil des Standortes ab.

#2 (alt: 4): Alsheim/Dittelsheim-Heßloch/Dorn-Dürkheim

Der Anregung im ersten Entwurf, den nördlichen Arm des Vorranggebietes „abzuschneiden“, wurde entsprochen. Insofern keine weiteren Einwände.

#3 (alt: 5): Mörrstadt/Worms-Abenheim/Worms-Herrnsheim

Keine Einwände.

#4 (alt: 6): Gabsheim/Schornsheim/Spiesheim/Udenheim/Wörrstadt

Aufgrund der großen Nord-Süd-Ausdehnung der geplanten und vorhandenen Windkraftstandorte ist zu befürchten, dass hier gleichsam ein Barriereriegel für den Vogelzug entsteht. Insbesondere die südliche Ausdehnung sollte dementsprechend verkleinert werden.

#5 (alt: 8): AZ-Dautenheim/ Eppelsheim, Framersheim, Gau-Heppenheim/Dittelsheim-Heßloch, Hangen-Weisheim,Hochborn

Keine Einwände.

#6 (alt: 9): Gundersheim/Flörsheim-Dalsheim/Bermersheim

Im angrenzenden Naturschutzgebiet „Rosengarten“ ist ein Uhu-Brutvorkommen. Der 1000 m – Radius ist zu beachten und die Vorrangflächen entsprechend zu verkleinern.

#7 (alt: 10): Wachenheim

Im Bereich des Zellertals ist ein Brutgebiet des Wiedehopfs. Ein Abstand von mindestens 500 m ist erforderlich. Deshalb sollte der Standort gestrichen werden, zumal er zu klein ist (die vorgegebene Größe von 50 ha wird nicht erreicht).

#8 (alt: 11): Esselborn, Flomborn

Das geplante Vorranggebiet liegt innerhalb eines EU-Vogelschutzgebietes (Nr. 6314-401). Die bestehenden Anlagen hätten hier nicht gebaut werden dürfen. Aufgrund von Brutvorkommen und Jagdgebieten mehrerer Weihen-Arten und Limikolen-Rastgebieten in unmittelbarer Umgebung der bestehenden Anlagen lehnen wir einen Ausbau ab. Die bestehenden Anlagen südlich der L 386 führten lt. SUP bereits zu Verlusten bei empfindlichen Arten. Wir empfehlen daher einen Rückbau der bestehenden Anlagen, zumindest südlich der L386, die an diesem Ort von Anfang an fehl am Platze waren.

#9 (alt: 12): AZ-Heimersheim/ Bornheim, Erbes-Büdesheim

Die bestehenden Anlagen liegen in einem Vogelrastgebiet und in unmittelbarer Nähe einer unter Schutz stehenden Randhöhe. Das Gebiet ist als Vorranggebiet für den Vogelschutz zu verstehen, insbesondere für Weihen, Kiebitze etc.. Bereits die bestehenden Anlagen sind aus diesem Grund nicht akzeptabel. Deshalb sind sowohl eine Standorterweiterung als auch ein Repowering abzulehnen.

Die in der Konflikteinschätzung des SUP dargestellte Meinung, wonach eine Störung des Rastgebietes durch die vorhandenen Anlagen bereits eingetreten sei und durch eine Aus-

dehnung nicht wesentlich vergrößert würde, wird von den Naturschutzverbänden ausdrücklich nicht geteilt: Ein bereits begangenen Fehler wird nicht korrigiert, wenn man ihn noch mal macht, sondern verdoppelt.

#10 (alt: 13): Flonheim / Eckelsheim, Gau-Bickelheim, Gumbsheim, Wöllstein / Wallertheim

Keine Einwände. Bei der weiteren Planung ist jedoch besonders zu berücksichtigen, dass sich inmitten der Fläche viele Leitstrukturen für Fledermäuse und Vögel befinden. Diese sollten später nicht zu den Anlagen hinführen.

#11 (alt: 16): Fürfeld / Hochstätten

Das ausgewiesene Gebiet liegt zwischen bereits bestehenden oder geplanten Anlagen, die eigentlich nicht hätten gebaut werden dürfen, weil Verdichtungszonen des Vogelzuges tangiert sind. Das Gebiet liegt außerdem im 1 km-Radius von Brutvorkommen von Rotmilan, Uhu, sowie im 3 km-Radius einer Schwarzstorchbrut. Die Einschätzung des SUP, das Konfliktpotenzial vergrößere sich nicht, teilen die Naturschutzverbände nicht. Sie lehnt den Standort nach wie vor ab, zumal trotz dieser Konflikte das Vorranggebiet von 148 ha auf 201 ha noch vergrößert wurde.

#12 (alt: 17): Guldental, Langenlonsheim

Keine Einwände.

#13 (alt: 18): Waldalgesheim

Da die Fläche z.T. in einem FFH-Gebiet (6012-01) liegt und die angrenzenden zum Großteil naturnahen Waldgebiete vor allem für Fledermäuse eine große Bedeutung haben und hier ältere Haselhuhnvorkommen sind, wird der weitere Ausbau des Standortes abgelehnt.

#14 (alt:19): Daxweiler / Weiler bei Bingen (Kandrich)

Diesen Standort lehnen wir ab. Der südwestliche Teil im Anschluss an die bestehenden/geplanten Anlagen tangiert Brutgebiete von Rotmilan und Wanderfalke sowie Vorkommen von Haselhuhn und Fledermäusen. Die Fläche liegt im Landschaftsschutzgebiet und weist als Besonderheit alte Baumbestände mit vielen Höhlen auf. Beeinträchtigt wird ein markanter Höhenzug (Leitlinie 5). Ein weiterer Ausbau der Windenergie auf den Höhenrücken des Binger Waldes und des Soonwaldes muss, nicht zuletzt auch zum Schutz des Landschaftsbildes, unterbleiben. Zudem muss ein Monitoring zeigen, ob eine Betriebseinschränkung der bestehenden Anlage nötig ist, um die Verluste bei Fledermäusen zu minimieren.

#15 (alt: 20): Seibersbach

Dieser Standort im Landschaftsschutzgebiet berücksichtigt nicht das Vorkommen des geschützten Rotmilans und ist deshalb abzulehnen. Auch gibt es hier Wildkatzen-, Fledermaus- und Schwarzstorchvorkommen im näheren und weiteren Umfeld. Beeinträchtigt wird zudem ein markanter Höhenzug (Leitlinie 5).

#16 (alt: 21): Seibersbach, Dörrebach

Der Standort liegt komplett im Radius von Brutvorkommen des Schwarzstorchs, Uhus und Rotmilan. Deshalb lehnen wir diesen Standort ab.

#17 (alt 23): Callbach, Lettweiler, Rehborn

Umfangreiche Untersuchungen bezüglich der in den umliegenden Wäldern vorkommenden Fledermausarten und ihres Jagd- und Zugverhaltens sind notwendig, um eine Beeinträchtigung auszuschließen. Insbesondere durch ein Winterquartier mit mehreren Hundert Tieren in Obermoschel ist den Fledermäusen besondere Beachtung zu schenken. Erst wenn solch ein Fledermaus-Monitoring, das insbesondere im Herbst und Frühjahr durchzuführen ist,

zeigt, dass negative Auswirkungen ausgeschlossen werden können, kann diesem Standort zugestimmt werden.

#18 (alt 22): Bad Sobernheim (Pferdsfeld)

Keine Einwände. Insbesondere mit Hinblick auf das Vorkommen des Schwarzstorches in der näheren Umgebung ist aber mit äußerster Sorgfalt und einem begleitenden Monitoring vorzugehen.

#19 (alt 24): Bärweiler, Lauschied / Desloch, Hundsbach, Jeckenbach

Aufgrund von intensivem Vogelzuggeschehen im nördlichen Teil der Fläche sehen wir den Ausbau nach Norden sehr kritisch, das Gleiche gilt für die Waldbestände. An dem geplanten Standort befindet sich zwar kein ausgewiesenes Schutzgebiet, die Erweiterung der bestehenden Anlagen ist jedoch in einer Fläche geplant, die lt. LRPL als „Fläche mit regionaler Bedeutung für die Biotopvernetzung“ vorgesehen ist. Dies ist offensichtlich in der Konflikteinschätzung des SUP ein Fehler. Außerdem wurde bei Hundsbach seit dem Jahre 2010 ein Brutvorkommen des Schwarzstorches registriert. Neue Anlagen würden den Brutstandort des Schwarzstorches zunichte machen, denn der von der Arbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten angegebene Mindestabstand von 3 km würde deutlich unterschritten. Der Standort ist deshalb komplett abzulehnen, ein Repowering ebenfalls.

#20 (alt 25): Schmidthachenbach / Becherbach bei Kirn

Das westliche Teilgebiet berührt den Lebensraum des Rotmilans. Der 1000 m – Radius wird unterschritten. Abendsegler- und Zwergfledermaus-Vorkommen sind hier nachgewiesen, ebenso gibt es Sichtungen von Schwarzstorch und Haselhuhn.

Das Gebiet muss entsprechend verkleinert werden, der östliche Teil kann erhalten bleiben.

#21 (alt 26): Sienhachenbach, Sein

Betroffen von diesem Standort sind Wanderkorridore von Luchs und Rothirsch. Dies kann jedoch bei der Einzelplanung berücksichtigt werden – somit vorerst keine Einwände. Aufgrund der Lage an oder auf einem bewaldeten Höhenrücken sind Untersuchungen bez. der vorkommenden Fledermausarten und ihres Jagd- und Zugverhaltens notwendig.

#22 (alt 27): Idar-Oberstein-Mittelbollenbach

Diesen Standort lehnen wir ab, da es sich um ein weitgehend ungestörtes Waldgebiet mit alten Buchen-Eichen-Beständen handelt. Zudem existiert hier ein Schwarzstorch-Vorkommen. Die vorkommenden Fledermausarten (Zwergfledermäuse, Abendsegler) erhöhen zudem die Problematik dieses Standortes.

#23 (neu): Oberkirn, Scherbach

Das FFH-Gebiet Obere Nahe 6309-301 mit bedeutenden Fledermausvorkommen (Abendsegler, Nordfledermaus, vermutlich auch Mopsfledermaus etc.) ist beeinträchtigt, ebenso das Landschaftsschutzgebiet Idar- und Hochwald. Deshalb lehnen wir diesen Standort ab.

#24 (alt 28): Hottenbach, Rhaunen, Stipshausen, Sulzbach

Zumindest der südöstlich der Straße gelegene Buchen-Altholzbestand muss aus der Planung herausgenommen werden. Für den Rest der Fläche sind Untersuchungen bez. der vorkommenden Fledermausarten und ihres Jagd- und Zugverhaltens notwendig. In Hottenbach gibt es mehrere Zwergfledermausquartiere, die von diesem Standort betroffen wären. In der Planungsfläche existieren zudem Nordfledermaus- und Abendsegler-Vorkommen. Darüber hinaus besteht der Verdacht, dass von diesem Standort zumindest kleinräumige Vogelfluglinien von Goldregenpfeifer und Rotmilan betroffen sind. Die Datenlage ist unzureichend, deshalb sollten vor endgültiger Ausweisung Nachuntersuchungen stattfinden, zumal das Gebiet von 63 ha auf 95 ha vergrößert wurde.

#25 (alt 29): Mörschied

Aufgrund der Lage in einem weitgehend ungestörten Waldgebiet sehen wir diesen Standort sehr kritisch. In diesem Wald liegt eine sehr hohe Zwergfledermausaktivität vor, zudem gibt es Vorkommen des Abendseglers und der Nordfledermaus.

Desweiteren befindet sich hier die Engstelle eines bisher nicht berücksichtigten Wildtierkorridors zwischen Hochwald und Idarwald. Nicht beachtet wurde außerdem ein Rückzugsgebiet für Wildkatzen, ein Rotmilan-Brutgebiet sowie eine Verdichtungszone des Vogelzugs.

Der Standort muss deshalb abgelehnt werden, auch wenn er geringfügig verkleinert wurde.

#26 (alt 30): Niederhambach, Wilzenberg-Hußweiler

Insbesondere mit Hinblick auf das Haselhuhnvorkommen ist hier mit äußerster Sorgfalt und einem begleitenden Monitoring vorzugehen. Der Wald in dieser Fläche hat einen sehr hohen Totholzanteil, daher ist mit hoher Fledermausproblematik zu rechnen.

#27 (alt 31): Birkenfeld

Vorerst keine Einwände. Allerdings handelt es sich hierbei um ein Nahrungsgebiet des Schwarzstorches, das durch ein Monitoring erfasst werden müsste.

#28 (alt 32): Dienstweiler, Nohen, Rimsberg

Der westliche Teil des Standortes berührt den Brutradius von Uhu und Wanderfalke und wird deshalb abgelehnt.

#29 (alt 33): Leitzweiler / Gimbeiler, Hoppstädten-Weiersbach

Keine Einwände.

#30 (alt 34): Heimbach, Reichenbach

Die benachbarten Standorte sind weniger als 4 km entfernt, dies widerspricht den eigenen Kriterien des Teilplanes Windenergie (2.2.3.4) Ohne nähere Untersuchungen lässt sich nicht sagen, ob es hier zu einer Barrierewirkung kommt.

#31 (alt 35): Berglangenbach, Fohren-Linden, Ruschberg

Keine Einwände.

#32 (alt 36): Berschweiler bei Baumholder, Fohren-Linden

Der Plan beinhaltet eine „Optimierung“ (Repowering) des bestehenden Standortes und eine Erweiterung. Die Anlagen liegen jedoch inmitten der Radien von Brutgebieten empfindlicher Arten. Außerdem ist genau dort die Engstelle eines Wildtierkorridors. Das führt zur Ablehnung.

#33 (alt 2): Friesenheim, Köngernheim, Nierstein, Selzen

Der Forderung, wegen der Konflikte mit dem Vogelzug den südlichen Teil ab der B420 zu streichen, wurde entsprochen. Insofern keine Einwände mehr.

Bei der neuen Kartendarstellung ragt das Eignungsgebiet bis in die Wohnbebauung hinein. Dies ist vermutlich ein Fehler, der zu korrigieren ist.

#34: Eimsheim, Guntersblum, Wintersheim

Beim Vorranggebiet Nr. 02 (alt 04) wurde der nördliche Arm wegen des Vogelzugkorridors abgeschnitten. Nun wird in unmittelbarer Nähe des „abgeschnittenen Arms“ ein neues Eignungsgebiet ausgewiesen, sodass die Streichung konterkariert und der 4km-Abstand deut-

lich unterschritten wird. Somit Ablehnung wegen Nahrungshabitate Rotmilan und Schwarzmilan und Kulissenschutz Rheinfront.

#35 (neu): Sulzheim, Vendersheim

Der Standort wird abgelehnt, da eine starke Beeinträchtigung des hier vorliegenden wichtigen Vogelzugkorridors zu erwarten ist.

Zudem existieren in diesem Bereich Rastflächen windkraftsensibler Vogelarten wie dem Kiebitz.

#36 (alt 14): Aspisheim, Horrweiler, Welgesheim, Zotzenheim

Ein früheres ornithologisches Gutachten (Folz/Lehnert), welches sich der Landkreis Mainz-Bingen zu Eigen gemacht hat, fordert die Freihaltung des gesamten nördlichen Rheinhessen von Windenergieanlagen (Ausschlussflächen).

Betroffen sind Fledermausvorkommen. Deshalb Ablehnung des Standortes, auch wenn es sich jetzt „nur“ um ein Eignungsgebiet handelt.

#37 (neu): Erbes-Büdesheim, Nack, Offenheim

Diese Fläche sehen wir durch ihre Lage im Vogelzugkorridor, sowie die unmittelbare Nähe zu Brutplätzen und Rastflächen windkraftsensibler Vogelarten sehr kritisch. Hier müssen weitere Gutachten eine Beeinträchtigung ausschließen.

#38 (neu): Schöneberg / Hergenfeld, Spabrücken

Der Standort liegt im Waldbestand des Soonwaldes. Mit Brutvorkommen windkraftsensibler Arten ist zu rechnen, dies gilt besonders für Fledermäuse. Es existiert hier eine Wochenstu-

benkolonie des Kleinen Abendseglers. Für das Gebiet gelten die gleichen Bedenken wie bei den Vorrangflächen Nr. 14 bis 16, somit Ablehnung.

Hinweis zur Kopfzeile: Schreibfehler, Spabrücken wird ohne „r“ geschrieben.

#39 (neu): Duchroth / Odernheim am Glan

Diese Fläche lehnen wir ab. Hier ist eine wichtige Achse des Vogelzuges. In unmittelbarer Umgebung gibt es zahlreiche Brutvorkommen vom Rotmilan und anderer windkraftsensibler Vogelarten.

#40 (neu): Brauweiler, Horbach, Simmertal

Die Mindestgröße ist bei dieser Fläche deutlich unterschritten. Weitere Gutachten zum Vogelzuggeschehen, Fledermäusen und dem Vorkommen windkraftsensibler Vogelarten sind notwendig.

#41 (neu): Gösenroth, Oberkirn, Rhaunen

Nach aktuellen Gutachten gibt es dort ein Haselhuhn-Vorkommen. Grundsätzliches zu diesem Standort, der im Landschaftsschutzgebiet liegt. Durch die unmittelbare Nähe zu zahlreichen Rotmilan-Brutvorkommen und ihre Lage im Jagdhabitat dieser Vogelart sehen wir diese Fläche sehr kritisch. Auch hier kommt die Fledermausproblematik hinzu. Deshalb lehnen wir diesen Standort ab.

#42 (neu): Bundenbach, Rhaunen

Diese Fläche lehnen wir ab. In unmittelbarer Umgebung gibt es zahlreiche Brutvorkommen windkraftsensibler Vogelarten. Untersuchungen bez. der vorkommenden Fledermausarten und ihres Jagd- und Zugverhaltens sind notwendig. Nordfledermausnachweise im Winter!

#43 (neu): Hellertshausen, Hottenbach

Der Kenntnisstand zu Vogelzug und Artenvorkommen in diesem Bereich des Idarwaldes ist unzureichend. Mit hoher Wahrscheinlichkeit gibt es zwischen Idarwald und Hochwald Verdichtungszone des Vogelzuges und ganz sicher bedeutende Brutvorkommen des Rotmilans. Zudem gibt es hier Nordfledermäuse und Abendsegler und das Gebiet grenzt unmittelbar an Winter- und Schwarmquartiere von Fledermäusen an. Deshalb Ablehnung.

#44 (neu): Bruchweiler, Kempfeld

Der Kenntnisstand zu Vogelzug und Artenvorkommen in diesem Bereich des Idarwaldes ist unzureichend. Mit hoher Wahrscheinlichkeit gibt es zwischen Idarwald und Hochwald Verdichtungszone des Vogelzuges und ganz sicher bedeutende Brutvorkommen des Rotmilans. Außerdem sind dort Wanderkorridore (u.a. Wildkatze) vorhanden und im nördlichen Teil der Fläche Rastgebiete von windkraftsensiblen Vogelarten wie dem Kiebitz. Der Standort liegt im FFH-Gebiet 6109-303 und im Landschaftsschutzgebiet. Es existieren zudem Vorkommen der Bechsteinfledermaus. Die direkt anschließende Steinbachtalsperre und die Offenlandfläche dienen dem Fischadler bzw. dem Rotmilan als Nahrungshabitat. Auch Nordfledermäuse nutzen diese Teilfläche als Jagdgebiet. Auch Nordfledermäuse nutzen diese Teilfläche als Jagdgebiet. Deshalb lehnen wir diesen Standort ab.

#45 (neu): Allenbach, Sensweiler, Wirschweiler

Die Fläche liegt in mitten einiger §30-Flächen die z.T. sehr stark vernässt sind. WEA Anlagen würden sich hier nur mit großflächiger Entwässerung errichten lassen. Außerdem liegt es inmitten der Kernzone des Naturpark Saar-Hunsrück. Unmittelbar angrenzend befindet sich ein FFH Gebiet.

Der Kenntnisstand zu Vogelzug und Artenvorkommen in diesem Bereich des Idarwaldes ist unzureichend. Mit hoher Wahrscheinlichkeit gibt es zwischen Idarwald und Hochwald Verdichtungszone des Vogelzuges und ganz sicher bedeutende Brutvorkommen des Rotmilans. Abendsegler und Zwergfledermäuse sind hier nachgewiesen. Der Standort liegt zudem in

unmittelbarer Nachbarschaft der Naturschutzgebiete „Dudelsackbruch“ und „Pannenfels“. Erstgenanntes ist Nahrungshabitat des Schwarzstorches. Dementsprechend lehnen wir diesen Standort ab.

Mainz, 30. August 2011

Olaf Strub, Naturschutzreferent

Naturschutzbund Deutschland (NABU) Landesverband Rheinland-Pfalz e.V.

Sabine Yacoub, Komm. Geschäftsführerin

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) Landesverband Rheinland-Pfalz e.V.

Michael Schmolz, Geschäftsführer

Gesellschaft für Naturschutz und Ornithologie Rheinland-Pfalz e.V.

Udo Christiansen

POLLICHIA Verein für Naturforschung und Landespflege e.V.

Wolfgang Wenghoefer, Vorsitzender

Landesaktionsgemeinschaft Natur und Umwelt Rheinland-Pfalz e.V.

Andreas Grauer, Geschäftsführer

Schutzgemeinschaft Deutscher Wald Landesverband Rheinland-Pfalz e.V.